

AGB

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn Sie von "Austria Catering" unterschrieben und ausdrücklich anerkannt werden.
- 1.2. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform

2. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere der einzelnen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

3. WARENANGEBOT

Unser umfangreiches Sortiment ist ständigen, und vor allem saisonalen Bedingungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend.

Alle Speisen können aufgrund produktionstechnischer Gegebenheit Spuren von Allergenen, Nusschalen, Kernen und dergleichen enthalten.

4. SERVICE

Wir stellen für die Betreuung der Gäste jene Anzahl von Mitarbeitern bereit, die unserem Qualitätsstandard entsprechen. Sollten zur Erfüllung von Sonderwünschen zusätzlich Facharbeiter benötigt werden, so werden diese gesondert besprochen sowie entsprechend abgerechnet.

5. PREISE

- 5.1. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich in Euro exklusive Mehrwertsteuer bzw. Abgaben und sonstige bei Bedarf anfallende öffentlich-rechtliche Nebenabgaben
- 5.2. Die Angebotspreise gelten drei Monate ab Vertragsabschluss sofern keine zusätzlichen Vereinbarungen darüber getroffen werden. Nach Ablauf dieser drei Monate ist Austria Catering berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller bzw. Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis mehr als 10% über dem Preis bei Vertragsabschluss liegt.
- 5.3. Die Angebotspreise haben nur im Rahmen des Gesamtoffers bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.
- 5.4. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen die nicht von Austria Catering zu vertreten sind, so ist Austria Catering berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.
- 5.5. Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf die im Angebot angebotenen Leistungen. Die Anmietung sowie damit verbundene Nebenkosten von Räumlichkeiten sind, wenn nicht ausdrücklich im Offert erwähnt nicht im Offert enthalten.

6. GARANTIE DER TEILNEHMENDEN PERSONEN BZW LIEFERUNG

- 6.1. Austria Catering benötigt bei jeder Veranstaltung bei denen Speisen serviert werden, eine Garantiezahl. Diese ist Bei Veranstaltungen bis spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, für die wir alle Vorbereitungen treffen. Eine Änderung innerhalb von drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird gemeinsam abgestimmt bzw. erlauben wir uns je nach Verfügbarkeit Alternativen zu servieren.
- 6.2. Die Garantiezahl wird dem Veranstalter in jedem Fall in Rechnung gestellt. Eine darüberhinausgehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.
- 6.3. Zugesagte Termine werden von Austria Catering nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, höhere Gewalt bzw. Betriebsstörungen jeder Art entbinden uns von den vereinbarten Pflichten.
- 6.4. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückgabe an Austria Catering dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu verantworten.

7. STORNOBEDINGUNGEN

- 7.1. 30% des Gesamtbetrages, falls zwischen 14 und 8 Tagen vor dem Veranstaltungstag storniert wird
- 7.2. 50% des Gesamtbetrages, falls zwischen 7 und 3 Tagen vor dem Veranstaltungstag storniert wird
- 7.3. 100% des Gesamtbetrages, falls unter 5 Tagen vor dem Veranstaltungstag storniert wird.

8. RECHNUNG BZW ZAHLUNGSBEDINGUNEN

- 8.1. Um eine ordnungsgemäße Umsetzung der Veranstaltung gewährleisten zu können erlauben wir uns eine Anzahlung in Höhe von 50% des letztgültig vereinbarten Angebotes netto ohne Abzug zahlbar bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstag in Rechnung zu stellen.
- 8.2. Die Abschlussrechnung wird am Tag der Veranstaltung ausgestellt und ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 8.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemänglung zurückzuhalten.
- 8.4. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir 14% Verzugszinsen sowie alle Mahn- und Inkassospesen.